



2. Sitzung des Fachforums Sicherheit am 14. September 2018, 10.00 bis 16.30 Uhr

Teilnehmende: Prof. Dr. Jan Bergmann, Harald Freyer, Matthias Grewe, Ralf Kusterer, Hubert Wörner, Prof. Dr. Mark Zöllner

Aus dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Soziales und Integration:
Dr. Ulrich Kühne, Miriam Freier, Florian Hytrek, Sigurd Jäger, Pia Radtke

Moderation: Jacob Birkenhäger und Ana Isabel Eichel, IFOK

1. Ablauf

Am 14. September 2018 kam das Fachforum Sicherheit des Europadialogs Baden-Württemberg zu seiner zweiten Sitzung im Ministerium der Justiz und für Europa zusammen. Dr. Alexandra Zoller, Leiterin der Abteilung Europa und Tourismus, begrüßte die Teilnehmenden.

Die Sitzung des Fachforums gliederte sich in zwei Teile: im ersten Teil nahmen die Fachexperten die bisherigen Ergebnisse, Ergänzungen und Anmerkungen aus den Bürgerdialogen und dem Expertenforum in den Gesamtblick. In der anschließenden Diskussion wurden die zentralen Themen mit Blick auf das Leitbild identifiziert. Im zweiten Teil der Sitzung wurden diese Schwerpunktthemen weiter vertieft. Hierbei wurden zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen sowie mögliche Folgen und notwendige Rahmenbedingungen diskutiert.

2. Identifikation von Schwerpunktthemen

Die Moderation stellte den Teilnehmenden zu Beginn des Fachforums die Ergebnisse, Ergänzungen und Anmerkungen aus den Bürgerdialogen und dem Expertenforum vor. In der gemeinsamen Diskussion wurden folgende zentrale Themen mit Blick auf das Leitbild identifiziert:

- Verbesserung der grenzüberschreitenden/grenzübergreifenden Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
- Durchsetzung von rechtstaatlichen Standards
- Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Als zentrale Themen identifiziert, aber nicht vertiefend diskutiert wurden außerdem:

- Gemeinsame Lösung der Migrationsfragen
- Subsidiarität
- Mehr positive Kommunikation über die Leistungen und Erfolge der EU

Folgende Themen wurden ebenfalls als zentral erachtet, aber bereits in der 1. Sitzung ausführlich diskutiert und daher nicht erneut behandelt:

- Schutz der Außengrenzen (Schengenraum)
- Reaktion auf neuartige Bedrohungen (Cybersicherheit)

3. Vertiefung der Schwerpunktthemen

Bei der Vertiefung wurden zunächst **zentrale Themenbereiche und Handlungsfelder** herausgearbeitet. Im Anschluss wurden **Ansätze sowie Maßnahmen** zur zukünftigen Gestaltung diskutiert.

3.1 Verbesserung der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Folgende **Handlungsfelder, Ansätze und Maßnahmen** wurden von den Experten diskutiert:

- Datenaustausch verbessern
 - Technische Voraussetzungen schaffen in der EU (Kompatibilität)
 - Die Länder müssen die Daten vollständig erfassen
 - Ausbau der schon funktionierenden justiziellen Zusammenarbeit
 - Beitrag des Landes BW liegt hierbei insbesondere in der finanziellen und personellen Unterstützung
- Mehr personeller Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden. Der Beitrag des Landes BW wird in verschiedene Bereichen gesehen:
 - Sprachförderung / Sprachkurse
 - Stärkung des grenzüberschreitenden Austauschs mit Frankreich, aber auch mit östlichen Ländern, mit denen viel zusammengearbeitet werden muss
 - Schulungen für Staatsanwaltschaften/Polizei (zu Möglichkeiten des Datenaustausches etc.)
 - Anreize schaffen: Schulungen als Voraussetzung für die Laufbahn
 - Bei der Vergabe von Führungspositionen Europafähigkeit im Anforderungsprofil aufnehmen
- Mehr Vernetzung und mehr Austausch bei den Ermittlungsbehörden
 - Unterstützung und weiterer Ausbau einer gemeinsamen Datenbank (z.B. ECRIS)
- Übergaberegularien zur Gefahrenabwehr harmonisieren (ist problematisch). Das Land BW kann folgendermaßen dazu beitragen:
 - Wenn auf EU-Ebene nicht möglich, dann durch bilaterale Verträge mit den Nachbarländern ermöglichen
 - Unterstützung der EU-Bemühungen zur Interoperabilität (unter Beachtung des Datenschutzes)
- Gegenseitige Anerkennung von Ermittlungsanordnungen
- Beobachtung und ggf. Ausbau der europäischen Staatsanwaltschaft
 - Ggf. Ausweitung auf EUROPOL und EUROJUST zur Schaffung einer europäischen Polizeibehörde

- Harmonisierung zur Vermeidung von organisierter Kriminalität (Korruption).

Fazit/ zentrale Thesen:

Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Strafverfolgung und Gefahrenabwehr gilt es, verschiedene Ansätze und Maßnahmen zu ergreifen:

- Datenaustausch verbessern:
 - Kompatible, technische Voraussetzungen in der EU schaffen
 - Vollständige Erfassung von Daten in den Ländern
 - Ausbau der schon funktionierenden justiziellen Zusammenarbeit
 - Der Beitrag des Landes BW liegt hierbei insbesondere in der finanziellen und personellen Unterstützung.
- Förderung des personellen Austauschs zwischen den Sicherheitsbehörden. Der Beitrag des Landes BW liegt insbesondere in den Bereichen:
 - Sprachförderung / Sprachkurse
 - Stärkung des grenzüberschreitenden Austauschs mit Frankreich, aber auch mit östlichen Ländern, mit denen viel zusammengearbeitet werden muss
 - Schulungen für Staatsanwaltschaften/Polizei (zu Möglichkeiten des Datenaustausches etc.)
 - Anreize schaffen: Schulungen als Voraussetzung für die Laufbahn, bei der Vergabe von Führungspositionen Europafähigkeit im Anforderungsprofil aufnehmen
- Mehr Vernetzung und mehr Austausch bei den Ermittlungsbehörden, insbesondere Unterstützung und weiterer Ausbau einer gemeinsamen Datenbank (z.B. ECRIS)
- Harmonisierung von Übergaberegularien zur Gefahrenabwehr sowie zur Vermeidung organisierter Kriminalität (Korruption)
- Gegenseitige Anerkennung von Ermittlungsanordnungen
- Beobachtung und ggf. Ausbau der europäischen Staatsanwaltschaft, ggf. Ausweitung auf EUROPOL und EUROJUST zur Schaffung einer europäischen Polizeibehörde

3.2 Durchsetzung von rechtsstaatlichen Standards

Die Experten stellten fest, dass unterschiedliche Lebensstandards und Mentalitäten in den Ländern Korruption fördern können und ein unabhängiges Handeln erschweren. Die Zusammenarbeit wird auch durch unterschiedliche Strukturen und Unsicherheiten bei Definitionen erschwert. Hier sollten gemeinsame einheitliche Grundstandards formuliert werden. Wichtig ist insgesamt, dass die rechtlichen Standards umgesetzt werden müssen und das auch in der Kommunikation deutlich gemacht wird.

Konkret wurden folgende Themenbereiche, Ansätze und Maßnahmen diskutiert:

- Verlässlichkeit der EU bezüglich Einhaltung von Standards
 - Beitrag des Landes BW:
 - BW misst dem Recht die zustehende Bedeutung bei (Klarheit und Verlässlichkeit statt Willkür)
 - BW unterstützt Artikel 7 EUV
 - BW unterstützt die Idee der Koppelung der Finanzauszahlung an rechtsstaatliche Standards
 - Vorhandene Mittel des EU-Vertrags nutzen
 - Einhaltung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung
- Stärkere Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Strafverfolgung: Harmonisierung bei Korruptionsdelikten im materiellen Strafrecht

- Maßnahmen gegen Korruption in der Justiz (VETTING auch in der EU)
- Peer Review

Fazit/ zentrale Thesen:

Zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Standards sind folgende Ansätze und Maßnahmen zu ergreifen:

- Verlässlichkeit der EU bezüglich Einhaltung von Standards stärken. Das Land BW kann dazu beitragen, indem es:
 - dem Recht die zustehende Bedeutung beimisst (Klarheit und Verlässlichkeit statt Willkür)
 - Artikel 7 EUV unterstützt
 - die Idee der Koppelung der Finanzaufzahlung an rechtsstaatliche Standards unterstützt
- Vorhandene Mittel des EU-Vertrags sollten genutzt werden, das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung eingehalten werden.
- Stärkere Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Strafverfolgung: Harmonisierung bei Korruptionsdelikten im materiellen Strafrecht
- Maßnahmen gegen Korruption in der Justiz (VETTING auch in der EU)
- Peer Review

3.3 Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- Beitrag des Landes BW:
 - BW begrüßt und unterstützt den gemeinsamen Ausbau der GSVP, z. B. auch durch Freistellung und Entlastung der Landesbediensteten im (Auslands)Einsatz (Übungen etc.)
- Beitritt der EU zur NATO
 - oder bei Schwächung der NATO eigene europäische Armee mit UN-Mandat
- Interoperabilität im militärischen Bereich
- Gemeinsame technische Standards (PESCO)
 - der Beitrag des Landes BW sollte in der Unterstützung und Ausbau von PESCO liegen
- Crime Information Cell (Daten)
 - Der Beitrag des Landes BW sollte in der wohlwollenden Beobachtung liegen
- Aufbau eines Europäischen Zentrum für Cybersicherheit (nicht nur militärisch)

Insgesamt ist bei diesem Thema der große logistische Aufwand für den Einsatz der Soldaten zu beachten. Es ist immer genau zu klären, was das Ziel des Einsatzes ist und was wer vor Ort in welcher Weise zu tun hat.

Fazit/ zentrale Thesen:

- BW begrüßt und unterstützt den Ausbau der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), z.B. auch durch Freistellung und Entlastung der Landesbediensteten im (Auslands)Einsatz (Übungen etc.)
- Auf institutioneller Ebene sollte die EU der NATO beitreten, oder bei Schwächung der NATO eigene europäische Armee mit UN-Mandat aufbauen.
- Sichergestellt werden sollte dabei:
 - Interoperabilität im militärischen Bereich
 - Gemeinsame technische Standards (PESCO), das Land BW sollte PESCO ausbauen und unterstützen.
- Das Land BW sollte Pilotprojekte wie die Crime Information Cell (Daten) wohlwollend beobachten.
- Ein Europäisches Zentrum für Cybersicherheit sollte nicht nur militärisch angelegt sein.

3.4 Gemeinsame Lösung der Migrationsfragen

Zentrale Themen waren hier die Verteilung der Asylsuchenden und der Datenaustausch. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten (insbesondere dem Balkan) gefordert.

Im Leitbild sollte das Thema Migration versachlicht dargestellt und nicht primär unter dem Aspekt Sicherheit genannt werden. Für das Strafrecht ist Migration kein Sicherheitsproblem (umstr.).

Beim Thema Integration steht Baden-Württemberg hinter den Integrationsvorgaben der EU, die in der Qualifikationsrichtlinie enthalten sind. Baden-Württemberg unterstützt die Umsetzung auch durch die Befähigung der anderen Länder.

3.5 Subsidiarität

Dieses Thema wird von EU-Gegnern gerne missbraucht. Daher ist eine Versachlichung der Debatte zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der EU-Bürger wichtig.

Die Politik muss das Vertrauen in die Institutionen stärken und kommunizieren, dass sie handlungsfähig ist. Bei der Kommunikation ist zu beachten, welche Zahlen und Statistiken dazu geeignet sind (die polizeiliche Kriminalstatistik wird als nicht geeignet gesehen). Notwendig ist verlässliches Zahlenmaterial, das Objektivität und die gefühlte Sicherheit verbindet.

3.6 Mehr positive Kommunikation über die Leistungen und Erfolge der EU

Beim Thema Kommunikation sahen die Teilnehmenden vor allem auch die politischen Vertreter aller Ebenen (Kommune, Land, Bund) in der Pflicht. Diese machten in ihrer alltäglichen Kommunikation zu häufig die EU für Schief lagen verantwortlich, während sie die positiven Auswirkungen von EU-Regulierungen und Vereinbarungen nicht deutlich hervorheben. Dadurch entstünde ein einseitig negatives Bild über die EU in der Öffentlichkeit, das zu einem schlechten Image der EU beitrage.

4. Feedback

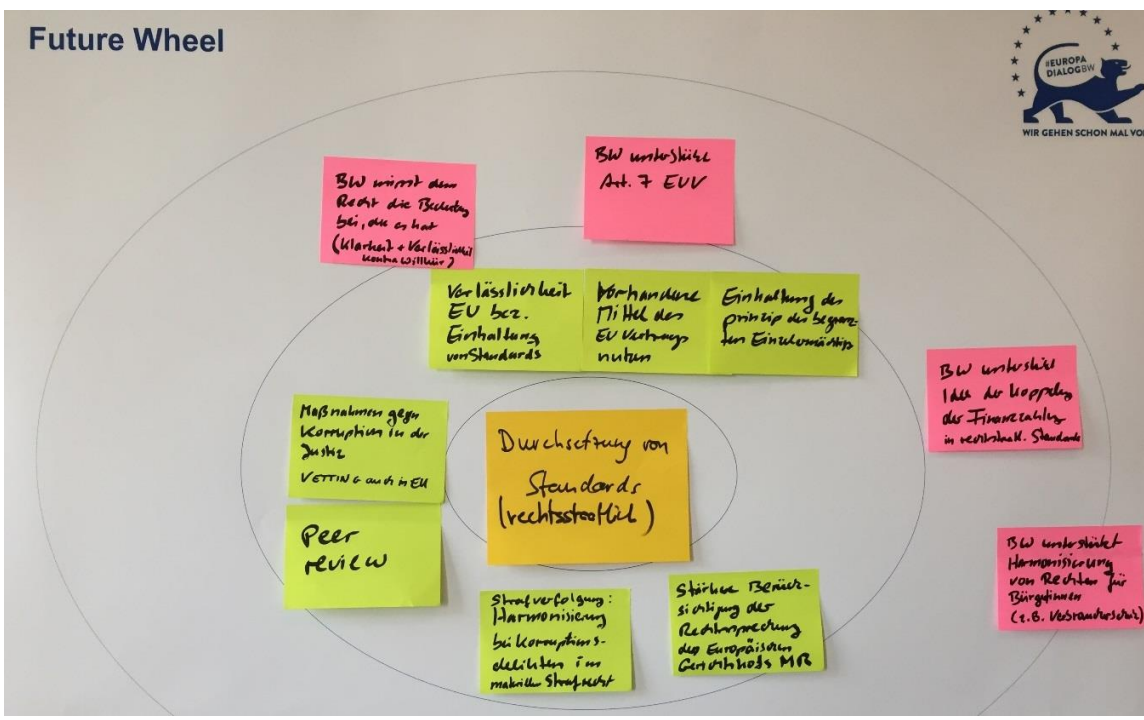
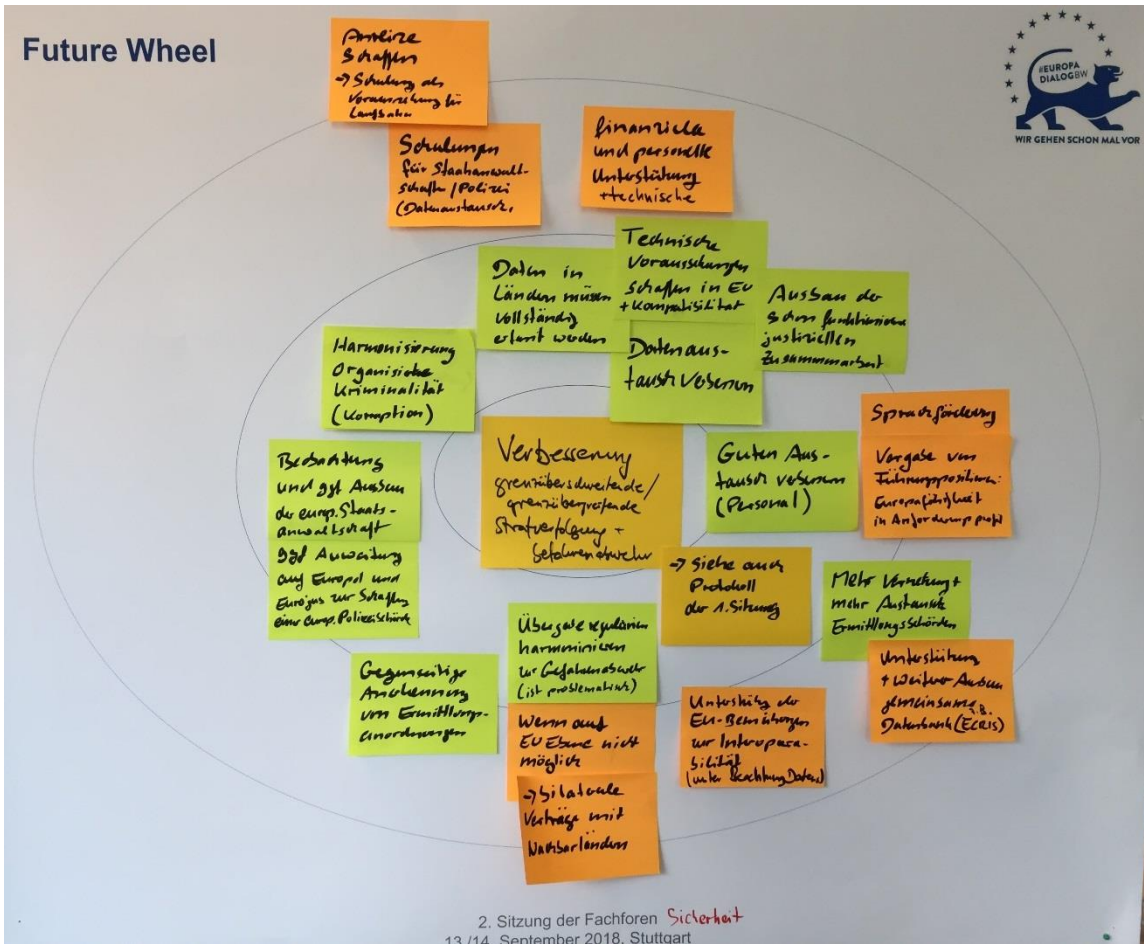
Die Teilnehmenden betonten in der abschließenden Feedbackrunde die sehr gute Zusammenarbeit im Fachforum Sicherheit. So habe die gemeinsame Diskussion habe viele inhaltliche Anregungen gegeben. Positiv bewertet wurde auch die Zusammensetzung des Fachforums. Mit den Ergebnissen zeigten sich die Expertinnen und Experten zufrieden, man sei durch Kontroverse weitergekommen und in der Sitzung direkt zur Sache gekommen. Die Verbindung zu anderen Fachforen (z.B. Sicherheit-Kommunen bzgl. Community Policing) habe jedoch noch gefehlt. Hier sollten noch stärker Brücken geschlagen werden.

5. Fotodokumentation

Diskussion der bisherigen Ergebnisse



Schwerpunktt Themen



Future Wheel

